

Richtig lüften nach DIN-Norm

In heutigen Neubauten kann ein richtiges Lüften alleine durch die Hausbewohner nicht mehr gewährleistet werden – durch die dichte Außenhülle zugunsten einer nahezu perfekten Dämmung entsteht von selbst kein Luftaustausch mehr zwischen Außen- und Innenluft und es müsste manuell für einen ständigen Luftaustausch gesorgt werden. Die Lösung ist hier eine Lüftungsanlage, die das Lüften für die Bewohner übernimmt.

DIE VORTEILE EINER SOLCHEN LÜFTUNGSANLAGE

Immer frische Luft

Eine Wohnraumlüftung sichert nutzerunabhängig den erforderlichen Mindestluftwechsel nach DIN 1946-6. Und ohne alle zwei Stunden die Fenster öffnen zu müssen.

Sicherer Feuchteabtransport / Vermeidung von Schimmel

In Vier-Personen-Haushalten fallen täglich bis zu elf Liter Wasser in der Raumluft an, die heutzutage wegen der immer dichteren Bauweise nicht entweichen können. Eine Wohnraumlüftung sichert den Abtransport feuchter Luft und beugt dadurch wirksam und dauerhaft der Entstehung von Schimmel vor.

Gesundes Raumklima

Verbrauchte, feuchte und schadstoffhaltige Luft führt schnell zu Müdigkeit und Kopfschmerzen. Eine Wohnraumlüftungsanlage garantiert ein gesundes und spürbar angenehmes Wohnklima – und das ohne störende Geräusche und Zugerscheinungen.

Einsparung von Heizenergie

Der Einbau einer effizienten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung garantiert eine Senkung der Heizkosten. Der Wärmetauscher im Lüftungsgerät nutzt über 90% der Abluftwärme, um die von außen einfließende frische Luft vorzuwärmen.

DAS LÜFTUNGSKONZEPT NACH DIN 1946-6

Mit Ausgabedatum Mai 2009 wurde nach mehrjähriger Überarbeitung die aktualisierte Lüftungsnorm DIN 1946-6 veröffentlicht.

Damit ist sie für alle am Bau Beteiligten verbindlich. Sie schafft Regeln für die Belüftung von Wohngebäuden (Neubauten und Sanierungen) und legt Grenzwerte sowie Berechnungsmethoden für den notwendigen Luftaustausch fest. Sie definiert erstmalig ein Nachsverfahren, ob eine Lüftungstechnische Maßnahme für ein Gebäude erforderlich ist.

Ziele

Wegen der heute vorgeschriebenen energiesparenden Bauweise, sind die Haushüllen so dicht, dass bei üblichem Lüftungsverhalten nicht genügend neue Luft nachströmt. Die Folgen können Feuchteschäden, Schimmelbefall und Schadstoffanreicherungen in der Raumluft sein. Die verschiedenen Regelwerke (u. a. Energieeinsparverordnung (EnEV), DIN 4108-2, DIN 1946-6) forderten gleichzeitig eine dichte Gebäudehülle und die Sicherstellung eines Mindestluftwechsels. Damit standen sie scheinbar im Widerspruch zueinander. Bisher blieb offen, wie diese Mindestlüftung erfolgen muss: manuell durch den Nutzer oder durch eine Lüftungsanlage? Die aktualisierte Fassung der DIN 1946-6 schließt diese Lücke und konkretisiert, für welche Leistungen der Nutzer herangezogen werden kann und – viel wichtiger – für welche nicht.

Lüftungskonzept und Lüftungsstufen

Die DIN 1946-6 verlangt jetzt die Erstellung eines Lüftungskonzeptes für Neubauten und Renovierungen. Für letztere ist ein Lüftungskonzept notwendig, wenn im Ein- und Mehrfamilienhaus mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht bzw. im Einfamilienhaus mehr als 1/3 der Dachfläche neu abgedichtet werden. Das heißt: Der Planer oder Verarbeiter muss festlegen, wie aus

Sicht der Hygiene und des Bauschutzes der notwendige Luftaustausch erfolgen kann. Das Lüftungskonzept kann von jedem Fachmann erstellt werden, der in der Planung, der Ausführung oder der Instandhaltung von Lüftungstechnischen Maßnahmen oder in der Planung und Modernisierung von Gebäuden tätig ist.

Herzstück der Norm ist die Festlegung von vier Lüftungsstufen unterschiedlicher Intensität:

1. Lüftung zum Feuchteschutz

Lüftung in Abhängigkeit vom Wärmeschutzniveau des Gebäudes zur Gewährleistung des Bautenschutzes (Feuchte) unter üblichen Nutzungsbedingungen bei teilweise reduzierten Feuchtelasten (z. B. zeitweilige Abwesenheit der Nutzer, Verzicht auf Wäschetrocknen). Diese Stufe muss gemäß Norm ständig und nutzerunabhängig sichergestellt sein.

2. Reduzierte Lüftung

Zusätzlich notwendige Lüftung zur Gewährleistung des hygienischen Mindeststandards (Schadstoffbelastung) und Bautenschutzes bei zeitweiliger Abwesenheit des Nutzers. Diese Stufe muss weitestgehend nutzerunabhängig sicher gestellt sein.

3. Nennlüftung

Beschreibt die notwendige Lüftung zur Gewährleistung der hygienischen und gesundheitlichen Erfordernisse sowie des Bautenschutzes bei Normalnutzung der Wohnung. Der Nutzer kann hierzu teilweise mit aktiver Fensterlüftung herangezogen werden.

4. Intensivlüftung

Dient dem Abbau von Lastspitzen (z. B. durch Kochen, Waschen) und auch hier kann der Nutzer teilweise mit aktiver Fensterlüftung herangezogen werden.

(Quelle: Bundesverband für Wohnungslüftung e.V.)